

# Anhang



## BKS Bank Bilanz zum 31. Dezember 2020

### Aktiva

in EUR (Vorjahr in Tsd. EUR)	31.12.2019	31.12.2020	± in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	550.746,92	1.102.686.748,02	100,2
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	624.208,16	713.232.701,27	14,3
3. Forderungen an Kreditinstitute	159.065,93	248.415.957,99	56,2
a) täglich fällig	28.928,37	51.344.152,99	77,5
b) sonstige Forderungen	130.137,56	197.071.805,00	51,4
4. Forderungen an Kunden	6.338.491,50	6.612.898.868,80	4,3
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	258.008,41	203.344.477,52	-21,2
a) von öffentlichen Emittenten	5.120,90	5.121.232,88	-
b) von anderen Emittenten	252.887,50	198.223.244,64	-21,6
darunter: eigene Schuldverschreibungen	14.162,49	17.211.405,50	21,5
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	50.034,46	62.668.401,10	25,3
7. Beteiligungen	126.530,43	129.994.673,92	2,7
darunter:			
an Kreditinstituten	118.057,56	121.893.562,91	3,2
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	81.338,67	85.819.435,13	5,5
darunter:			
an Kreditinstituten	-	-	-
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	10.692,18	9.854.991,51	-7,8
10. Sachanlagen	32.374,99	33.859.227,75	4,6
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	14.836,23	15.177.476,90	2,3
11. Sonstige Vermögensgegenstände	9.445,13	13.731.403,85	45,4
12. Rechnungsabgrenzungsposten	6.068,97	4.845.296,28	-20,2
13. Aktive latente Steuern	8.744,65	15.762.294,31	80,3
	<b>8.255.750,40</b>	<b>9.237.114.477,45</b>	<b>11,9</b>

### Posten unter der Bilanz

in EUR (Vorjahr in Tsd. EUR)	31.12.2019	31.12.2020	± in %
1. Auslandsaktiva	2.566.899,55	2.788.655.672,89	8,6

Jahresabschlussposten sind nur insoweit angeführt, als dafür Wertansätze vorhanden sind.

## BKS Bank Bilanz zum 31. Dezember 2020

### Passiva

in EUR (Vorjahr in Tsd. EUR)	31.12.2019	31.12.2020	± in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	699.237,79	906.689.884,45	29,7
a) täglich fällig	61.860,06	148.786.274,77	> 100
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	637.377,73	757.903.609,68	18,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.822.713,46	6.561.520.863,95	12,7
a) Spareinlagen	1.412.638,66	1.400.521.642,46	-0,9
aa) täglich fällig	876.282,21	1.035.015.567,17	18,1
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	536.356,45	365.506.075,29	-31,9
b) sonstige Verbindlichkeiten	4.410.074,80	5.160.999.221,49	17,0
ba) täglich fällig	3.335.457,16	4.163.765.339,15	24,8
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.074.617,64	997.203.882,34	-7,2
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	629.510,41	657.463.962,20	4,4
a) begebene Schuldverschreibungen	558.122,54	602.587.117,25	8,0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	71.387,86	54.876.844,95	-23,1
4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.899,18	23.997.467,42	27,0
5. Rechnungsabgrenzungsposten	2.296,34	2.181.609,79	-5,0
6. Rückstellungen	86.087,45	83.934.222,02	-2,5
a) Rückstellungen für Abfertigungen	23.826,02	23.077.615,41	-3,1
b) Rückstellungen für Pensionen	36.993,31	35.573.475,00	-3,8
c) Steuerrückstellungen	3.227,01	5.555.606,80	72,2
d) sonstige	22.041,11	19.727.524,81	-10,5
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	230.843,30	209.708.431,94	-9,2
8. Zusätzl. Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	56.049,72	56.753.043,03	1,3
9. Gezeichnetes Kapital	85.885,80	85.885.800,00	-
abzüglich Nennbetrag eigener Aktien	-1.750,65	-1.763.936,00	-0,8
10. Gebundene Kapitalrücklagen	243.586,80	243.597.000,42	0,0
11. Gewinnrücklagen	286.752,08	309.672.163,56	8,0
a) gesetzliche Rücklage	503,41	503.410,04	-
b) andere Rücklagen	286.248,67	309.168.753,52	8,0
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs.5 BWG	84.500,00	86.300.000,00	2,1
13. Bilanzgewinn	11.138,72	11.173.964,67	0,3
	<b>8.255.750,40</b>	<b>9.237.114.477,45</b>	<b>11,9</b>

### Posten unter der Bilanz

in EUR (Vorjahr in Tsd. EUR)	31.12.2019	31.12.2020	± in %
1. Eventualverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	467.303,74	568.157.698,59	21,6
2. Kreditrisiken	1.337.896,57	1.718.586.089,09	28,5
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	91.033,80	151.026.590,42	65,9
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	875.473,50	905.848.900,25	3,5
darunter: Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	195.647,79	199.566.381,01	2,0
5. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	5.176.382,41	5.407.923.007,97	4,5
darunter: Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1			
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	12,1%	12,0%	-0,6
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13,1%	13,1%	-
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	16,9%	16,8%	-0,9
<b>6. Auslandspassiva</b>	<b>1.497.387,02</b>	<b>1.797.340.110,79</b>	<b>20,0</b>

# BKS Bank Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

## Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR (Vorjahr in Tsd. EUR)	31.12.2019	31.12.2020	± in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	134.762,89	132.642.645,86	-1,6
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	14.071,31	13.494.266,47	-4,1
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.681,90	19.455.585,80	4,1
<b>I. Nettozinsertrag</b>	<b>116.080,99</b>	<b>113.187.060,06</b>	<b>-2,5</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	13.908,49	10.559.871,98	-24,1
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.370,69	1.369.102,08	-0,1
b) Erträge aus Beteiligungen	8.855,47	3.435.550,33	-61,2
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	3.682,34	5.755.219,57	56,3
4. Provisionserträge	63.380,84	67.088.982,02	5,9
5. Provisionsaufwendungen	5.111,22	5.354.152,27	4,8
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	720,09	1.082.650,34	50,3
7. Sonstige betriebliche Erträge	3.487,56	5.584.152,64	60,1
<b>II. Betriebserträge</b>	<b>192.466,76</b>	<b>192.148.564,77</b>	<b>-0,2</b>
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	111.596,26	115.649.910,95	3,6
a) Personalaufwand	69.178,64	69.275.719,89	0,1
aa) Löhne und Gehälter	48.724,12	48.972.912,85	0,5
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	12.359,44	12.283.132,47	-0,6
ac) sonstiger Sozialaufwand	2.308,15	2.292.025,12	-0,7
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.450,06	4.364.313,77	-1,9
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	-1.378,91	-1.419.833,00	-3,0
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	2.715,78	2.783.168,68	2,5
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	42.417,63	46.374.191,06	9,3
9. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	5.091,29	5.406.495,63	6,2
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.380,56	8.355.022,34	30,9
<b>III. Betriebsaufwendungen</b>	<b>123.068,11</b>	<b>129.411.428,92</b>	<b>5,2</b>
<b>IV. Betriebsergebnis</b>	<b>69.398,64</b>	<b>62.737.135,85</b>	<b>-9,6</b>

in EUR (Vorjahr in Tsd. EUR)	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	± in %
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-30.121,99	-56.617.274,57	-88,0
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	15.798,66	31.037.395,24	96,5
13. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-1.092,08	-716.273,42	34,4
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2.407,58	1.635.100,76	-32,1
<b>V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>56.390,80</b>	<b>38.076.083,86</b>	<b>-32,5</b>
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.311,58	6.545.512,82	-29,7
darunter: latente Steuern	-2.043,48	-7.014.547,26	< 100
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	1.498,61	1.472.978,17	-1,7
<b>VI. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>45.580,62</b>	<b>30.057.592,87</b>	<b>-34,1</b>
17. Rücklagenbewegung	34.909,66	19.207.388,44	-45,0
darunter: Dotierung der Haftrücklage	1.200,00	1.800.000,00	50,0
<b>VII. Jahresgewinn</b>	<b>10.670,95</b>	<b>10.850.204,43</b>	<b>1,7</b>
18. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	467,77	323.760,24	-30,8
<b>VIII. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>11.138,72</b>	<b>11.173.964,67</b>	<b>0,3</b>

# Anhang

## BKS Bank AG

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde nach den geltenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und – sofern relevant – nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) aufgestellt. Die Zahlenangaben erfolgen in Tsd. EUR, sofern im Posten nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Allgemeine Grundlagen**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Im Berichtsjahr 2020 gab es eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Bereich der Berechnung der Risikovorsorge.

#### **Auswirkung von COVID-19 auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Gesetzliche Moratorien und freiwillige Stundungen**

Neben den Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit wurden von der österreichischen Regierung sowie von den Regierungen der Länder, in denen die BKS Bank tätig ist – Slowenien, Kroatien und Slowakei –, Maßnahmen erlassen, um auch die wirtschaftlichen Folgen aus der COVID-19-Krise einzudämmen. Dazu zählen öffentliche Garantien im Zusammenhang mit COVID-19 sowie gesetzliche und freiwillige Kreditmoratorien gemäß den dazu von der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) erlassenen Leitlinien. Im Jahr 2020 wurden insgesamt Kredite in Höhe von 524,8 Mio. EUR gestundet, Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren davon noch 163,3 Mio. EUR aktiv.

##### **Staatsgarantien**

Weitere COVID-19-Maßnahmen in Österreich, Slowenien, Kroatien und der Slowakei stellen Garantien zugunsten von Kreditinstituten für Überbrückungsfinanzierungen dar, um schnelle Liquidität für Unternehmen gewährleisten zu können. Die gewährten Überbrückungsfinanzierungen belaufen sich auf 160,6 Mio. EUR. Davon sind rd. 50 % mit staatlichen Garantien abgesichert.

##### **Währungsumrechnung**

Die auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva werden zum jeweiligen Devisenmittelkurs, die Termingeschäfte zum Terminkurs des Bilanzstichtages umgerechnet und Gewinne und Verluste erfolgswirksam berücksichtigt.

##### **Wertpapiere**

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere werden wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie des Handelsbuches werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Es wird das gleitende Durchschnittspreisverfahren angewandt.

##### **Risikovorsorge: Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden**

Die Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Die Bildung von Wertberichtigungen für Kunden erfolgt auf der Grundlage einer internen Richtlinie auf Basis eines standardisierten Prozesses, in Rahmen dessen für nicht werthaltige Forderungen Risikovorsorgen für den nicht durch Sicherheiten gedeckten Forderungsteil gebildet werden. Das ab 2020 zum Einsatz kommende Wertberichtigungsmodell ist ein Expected-Credit-Loss Modell, welches auch für erwartete zukünftige Verluste Risikovorsorgen vorsieht. Bis 2020 fand das "Incurred but not reported losses (IBNR)"-Modell Anwendung. Der Grund für den Wechsel war, dass



das Expected-Credit-Loss Modell die Auswirkung der Corona Pandemie auf das Kreditportfolio wesentlich genauer und risikoorientierter abbildet.

Die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge ist dabei von der Veränderung des Ausfallsrisiko eines Finanzinstrumentes nach dessen Zugang abhängig. Auf Basis dieses Verfahrens werden drei unterschiedliche Stufen unterschieden, wobei sich in Abhängigkeit von der Zuordnung des Finanzinstrumentes in eine dieser Stufen die Höhe der Risikovorsorgen ergibt.

Stufe 1: Für Finanzinstrumente der Stufe 1 erfolgt die Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des 12-Months Expected Credit Loss (ECL). Der 12-Months Credit Loss entspricht den erwarteten Kreditverlusten, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag entstehen könnten. Jedes Finanzinstrument ist bei Zugang grundsätzlich der Stufe 1 zuzuordnen, wobei zu jedem Abschlussstichtag diese Zuordnung zu überprüfen ist.

Stufe 2: Für Finanzinstrumente der Stufe 2 erfolgt die Bildung eine Lifetime Expected Credit Loss (Lifetime ECL), welcher den erwarteten Verlusten bezogen auf die Restlaufzeit des Finanzinstrumentes entspricht.

Stufe 3: Für Finanzinstrumente der Stufe 3 wird für signifikante Forderungen die Risikovorsorge nach der Discounted Cash-Flow-Methode bzw. für nicht signifikante Forderungen nach pauschalen Kriterien ermittelt. Basis für die Berechnung bildet die nicht durch Sicherheiten gedeckte Risikoposition.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen stehen mit den Anschaffungskosten zu Buche, sofern nicht durch anhaltende Verluste dauerhafte Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

Bei der Überprüfung des Bilanzansatzes auf Wertminderung finden unter anderem folgende Bewertungsmethoden Anwendung: Adjusted Net Asset Value-Methode, Multiple- und Barwertverfahren. Beim Barwertverfahren wird der Buchwert mit dem Barwert aller zukünftigen cashwirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zurechnen sind, verglichen (Discounted-Cash-Flow-Modell).

### **Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei den unbeweglichen Anlagegütern zwischen 1,5 % und 2,5 % und bei den beweglichen Anlagegütern zwischen 10 % und 25 %. Bei immateriellen Anlagegütern bewegt sich der Abschreibungssatz zwischen 10 % und 25 %. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungswerten bis 800,- EUR wurden mit Inbetriebnahme voll abgeschrieben und im Anlagenpiegel als Zu- und Abgänge dargestellt. Im Jahr 2020 wurde die Abschreibungsmethode auf Proratatemporis-Abschreibung geändert.

### **Derivative Geschäfte**

Derivative Geschäfte werden in der BKS Bank weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen. Durch das Aktiv-Passiv-Management-Gremium (APM-Gremium) werden je nach Zinslage bzw. Zinserwartung Sicherungsgeschäfte auf Einzelgeschäftsbasis beschlossen. Bei der Sicherung von Grundgeschäften wird die Bildung der Bewertungseinheit am Beginn der Sicherungsbeziehung nach Identifizierung des abzusichernden Risikos im APM-Gremium beschlossen. Im APM-Protokoll werden die zur Bildung der Bewertungseinheit erforderlichen qualitativen Merkmale des Derivates und des Grundgeschäfts sowie der Absicherungsbedarf dokumentiert.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Mündelgeldspareinlagen in Höhe von 7.131 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.722 Tsd. EUR) enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat die BKS Bank mit einem Volumen von 350 Mio. EUR am TILTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Dieses Tenderprogramm stellt den Banken längerfristige Finanzierungen zu günstigen Konditionen zur



Verfügung, wobei die Verzinsung für die einzelnen Banken davon abhängt, inwieweit in den relevanten Referenzperioden die Kreditvergabeziele erreicht wurden. Nach den Anpassungen des Tenderprogramms als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 gilt für die Verzinsungsperioden bis Juni 2022 immer ein Abschlag von 0,5 %. Dieser Abschlag gilt auch dann, wenn die Kreditvergabeziele in den relevanten Referenzperioden nicht erreicht werden. Aus Sicht der BKS Bank ist dieser Zinssatz jedoch aktuell auch durch Refinanzierungsmöglichkeiten am Markt gegeben. Des Weiteren beinhaltet dieses Tenderprogramm die Möglichkeit, einen Zinssatz von -1,0 % zu erhalten, wenn von Seiten der Bank die Kreditvergabeziele erreicht werden.

### **Eigene Emissionen**

Agio und Disagio aus der Emission von Anleihen werden laufzeitkonform verteilt aufgelöst. Die Emissionskosten sind im Jahr der Begebung erfolgswirksam. Bei Stufenzinsobligationen wird zur Ermittlung des Zinsaufwandes der interne Zinsfuß herangezogen. Im Berichtsjahr wurden keine fundierten Bankschuldverschreibungen (Vorjahr: keine) begeben.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläums- sowie für Sterbegelder werden nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Für den UGB-Abschluss hat die BKS Bank AG seit dem Geschäftsjahr 2014 die Herleitung des Rechnungszinssatzes auf Basis des AFRAC-Gutachtens „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vorgenommen.

Konkret wurde der Rechnungszinssatz aus dem Durchschnitt des für den IFRS-Abschluss zum Bilanzstichtag angewendeten Zinssatzes und der sechs vorangegangenen Bilanzstichtage errechnet. 2020 wurde der Berechnung ein Zinssatz von 1,79 % (Vorjahr: 2,17 %) zu Grunde gelegt. Auch hinsichtlich des Gehaltstrends wurde dieselbe Durchschnittsbetrachtung angestellt und dieser mit 2,04 % (Vorjahr: 2,09 %) errechnet. Für die Berücksichtigung der Karrieredynamik wurde unverändert zum Vorjahr ein Faktor von 0,25 % herangezogen. 2018 wurden die neuen „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ veröffentlicht, die neben Sterbewahrscheinlichkeiten auch Invalidisierungs- und Verheiratungswahrscheinlichkeiten enthalten (neue Sterbetafel). Diese Rechnungsgrundlagen sind relevant für die Bewertung von betrieblichen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Die bestehenden Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme des Altersteilzeitblockmodelles werden seit dem Jahr 2005 im Posten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet.

### **Zusätzliches Kernkapital**

Im Berichtsjahr wurden 0,7 Mio. EUR zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 begeben (Vorjahr: 11,7 Mio. EUR). Der Bilanzstand inklusive abgegrenzter Zinsen zum 31. Dezember 2020 betrug 56,8 Mio. EUR (Vorjahr: 56,0 Mio. EUR).

### **Steuerliche Verhältnisse**

Die BKS Bank AG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe. Gruppenmitglieder sind die BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H. und die BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H. sowie seit 2019 die BKS Service GmbH und die BKS 2000 GmbH. Eine Steuerumlage wird nur mit der BKS 2000 GmbH verrechnet, mit den anderen Gruppenmitgliedern liegen Ergebnisabführungsverträge vor. Die Steuerumlagevereinbarung mit der BKS 2000 GmbH ist als „stand alone“ (Belastungsmethode) ausgestaltet, das bedeutet, die Steuerumlage entspricht im Wesentlichen der Körperschaftsteuer.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Im August 2020 hat das Oberlandesgericht Graz den Antrag der UniCredit Bank Austria auf Durchführung einer Sonderprüfung bei der BKS Bank abgewiesen. Mit der am 13. Januar 2021 zugestellten Entscheidung des Obersten Gerichtshofs wurde das Rechtsmittel der UniCredit gegen diesen Entscheid zurückgewiesen. Damit ist der Antrag auf Durchführung einer Sonderprüfung bis zurück ins Jahr 1994 rechtskräftig abgewiesen.

Am 17. Januar 2021 hat die österreichische Bundesregierung angekündigt, dass der bereits seit 26. Dezember 2020 geltende Lockdown bis mindestens 07. Februar 2021 verlängert wird und weitere Verschärfungen, wie das Tragen einer FFP2-Maske oder die Abstandsregel von zwei Metern, hinzukommen. Der Handel bleibt weiter geschlossen, Ausnahmen dazu bestehen u. a. für den Lebensmittelhandel. Hotels und Beherbergungsbetriebe sowie auch die gesamte Gastronomie bleiben für den Kundenbetrieb geschlossen, Schulen bleiben bis zu den Semesterferien 2021 auf Distance Learning umgestellt. Prinzipiell gilt eine permanente Ausgangsbeschränkung mit einigen Ausnahmen, persönliche Kontakte bleiben stark eingeschränkt. Anfang Februar 2021 wurden von der österreichischen Bundesregierung erste Lockerungen angekündigt. Der Handel sowie körpernahe Dienstleistungen dürfen ab 08. Februar 2021 unter strengen Auflagen wieder öffnen, in den Schulen findet nach den Semesterferien wieder Präsenzunterricht statt. Die Folgen der umfassenden COVID-19-bedingten Lockdown-Auflagen sowie auch die weitere Vorgehensweise von Seiten der österreichischen Bundesregierung in den kommenden Wochen lassen sich derzeit nicht abschätzen.

Im Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer gab es darüber hinaus keine weiteren Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung oder weitere berichtsrelevante Ereignisse.

### **III. Ermessensentscheidungen und Schätzungen**

Für die Bilanzierung sind für einige Bilanzpositionen Schätzungen und Annahmen erforderlich. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potentielle Unsicherheiten, mit denen die Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen des Buchwertes von Vermögenswerten und Schulden. Dies betrifft insbesondere die Ermittlung des Expected Credit Losses.

#### **Laufende Verfahren**

Die beiden Minderheitsaktionäre UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben im Juni 2019 eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der Hauptversammlung vom 08. Mai 2019 unter anderem wegen der Ablehnung der Durchführung einer Sonderprüfung eingebracht. Das Anfechtungsverfahren wurde nach einer Verfahrensunterbrechung fortgesetzt.

Im Juni 2020 wurde von denselben Minderheitsaktionären eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht. Angefochten werden die beschlossene Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und die (Nicht-)Entlastung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Ablehnung der Durchführung von verschiedenen Sonderprüfungen. Begehrt werden ferner die positive Beschlussfeststellung der Nichtentlastung der Mitglieder des Vorstandes und einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates, der Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die positive Beschlussfeststellung über die Durchführung der oben genannten Sonderprüfungen. Das Anfechtungsverfahren ist unterbrochen, der Akt wurde der Übernahmekommission vorgelegt.

Weiters wurde im März 2020 auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 33 ÜbG vor der Übernahmekommission beschlossen. Gegenstand der Untersuchung in diesem Nachprüfungsverfahren ist die Vorfrage zu den obengenannten Anfechtungsverfahren, ob eine Verletzung der Angebotspflicht, insbesondere gemäß § 22a Z 3 oder § 22 Abs. 4 ÜbG, durch die BKS Bank und die mit ihr verbundenen Rechtsträger vorliegt. Ebenso wurde auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 33 ÜbG betreffend die Oberbank und die Bank für Tirol und Vorarlberg beschlossen. Die Übernahmekommission hat diese Verfahren miteinander verbunden und eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Die Entscheidung steht noch aus. Angesichts der Verbindungen zwischen den Mitgliedern der 3 Banken Gruppe kann sich eine Verletzung der Angebotspflicht einer der drei Banken auch auf die beiden anderen Banken auswirken.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass die von den genannten Minderheitsaktionären erhobenen Vorwürfe haltlos sind. Der bisherige Verfahrensverlauf und die ergangenen Entscheidungen, insbesondere die Ablehnung der Bestellung eines gerichtlichen Sonderprüfers durch den OGH im November 2020, bestärken die BKS Bank in dieser Sichtweise.

Relevante bilanzielle Auswirkungen der genannten Verfahren sind nicht erkennbar.

#### IV. Erläuterungen zur Bilanz

##### Bilanzvolumen in fremder Währung

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Aktiva	224.588	219.239
Passiva	291.597	218.893

##### Fristengliederung

Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben (in den Bilanzpositionen 2., 3., 4. und 5.) gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach Restlaufzeiten:

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
bis 3 Monate	1.097.853	1.011.532
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	658.465	712.036
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.104.007	1.259.736
mehr als 5 Jahre	4.276.215	4.532.650

Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen (in den Bilanzpositionen 1., 2., 3., 7. und 8.) gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach Restlaufzeiten:

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
bis 3 Monate	395.025	358.708
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	995.461	881.834
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.058.321	1.366.362
mehr als 5 Jahre	629.816	580.153

##### Wertpapiere

Die wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapiere sind dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmet. In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind zum Stichtag 31.12.2020 stille Lasten in Höhe von 12 Tsd. EUR (Vorjahr: 57 Tsd. EUR) enthalten. Eine außerplanmäßige Abschreibung war nach den Kriterien gemäß AFRAC – Stellungnahme 24 (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee) nicht erforderlich.

**Aufgliederung stiller Lasten im Anlagevermögen**

in Tsd. EUR	31.12.2019			31.12.2020		
	Buchwert	Marktwert	Stille Last	Buchwert	Marktwert	Stille Last
Schuldtitle öffentlicher Stellen	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.955	5.898	57	5.000	4.988	12
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>5.955</b>	<b>5.898</b>	<b>57</b>	<b>5.000</b>	<b>4.988</b>	<b>12</b>

Der über dem Rückzahlungsbetrag liegende Teil der Anschaffungskosten bei im Geschäftsjahr neu erworbenen Wertpapieren des Anlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag voll abgeschrieben und in der GuV-Rechnung verrechnet. Unter dem Rückzahlungsbetrag erworbene Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Zum 31.12.2020 gab es keine Pensionsgeschäfte gemäß § 50 BWG (Vorjahr: 0).

**Aufgliederung der Wertpapiere und Beteiligungen nach Börsennotierung (ohne Stückzinsen)**

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019		31.12.2020	
		börsen-notiert	nicht börsen-notiert	börsen-notiert	nicht börsen-notiert
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.	3.901	46.133	5.397	57.271
Beteiligungen	7.	109.273	17.257	113.109	16.886

Die in den Posten 2. und 5. enthaltenen Schuldverschreibungen sind alle zum Börsehandel zugelassen.

Im Berichtsjahr erfolgten Zuschreibungen auf Wertpapiere von in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibungen bis maximal auf den historischen Anschaffungswert:

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019	31.12.2020
Schuldtitle öffentlicher Stellen	2.	459	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.	25	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.	2.787	157
<b>Summe</b>		<b>3.271</b>	<b>157</b>

Die zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten abzüglich einer allfälligen außerplanmäßigen Abschreibung bewertet (ohne Stückzinsen). Der Unterschied des Bilanzwertes zum höheren Marktwert beträgt 4.190 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.085 Tsd. EUR).

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.	188.484	132.255

Die zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet (ohne Stückzinsen):

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.	66.948	69.997
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.	3.902	5.397

**Fällige Schuldverschreibungen**

Im nächsten Jahr werden bei den Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie bei den verbrieften Verbindlichkeiten folgende Werte fällig:

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019	31.12.2020
Schuldverschreibungen, Schuldtitel öffentlicher Stellen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2. und 5.	25.988	72.471
Verbrieftete Verbindlichkeiten	3.	51.000	87.400

**Erfolge aus Veranlagungen in Investmentfonds**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Ausschüttungserträge		
• inländische	551	655
• ausländische	349	287
<b>Summe</b>	<b>900</b>	<b>942</b>
Zu- und Abschreibungen		
• inländische	1.866	-291
• ausländische	802	-52
<b>Summe</b>	<b>2.668</b>	<b>-343</b>
Kurserfolge aus Verkäufen	1.967	7
<b>Summe</b>	<b>1.967</b>	<b>7</b>
<b>Summe Erfolge aus Investmentfonds</b>	<b>5.535</b>	<b>606</b>

**Sonstige Angaben zu Vermögensgegenständen**

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in folgenden Posten der Aktiva enthalten:

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019	31.12.2020
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.	3.634	3.634

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände, die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt sind:

in Tsd. EUR	Vermögensgegenstände	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten			
Mündelgelder gemäß § 230a ABGB	Wertpapiere	11.876	11.876
Arrangementkaution für Wertpapierbörsenhandel	Wertpapiere	1.575	1.575
Kaution für Handel an EUREX	Wertpapiere/Cash Collateral	3.987	2.103
Sicherheiten für XETRA	Wertpapiere	3.937	3.937
Pfandsperre Euro-Clear	Wertpapiere	10.000	10.000
Sicherheiten für OeNB- Refinanzierung	Kredite	297.863	349.057
Eurex Repo (GC Pooling)	Wertpapiere	3.485	3.592
Margin Finanztermingeschäfte	Cash Collateral	6.127	5.490
Hypothekarischer Deckungsstock	Kredite	293.161	334.132
Deckungsstock auf Basis öffentlicher Forderungen	Kredite	8.540	7.061
Solidarfonds OeKB	Cash Collateral	75	110
An die OeKB zederte Forderungen	Kredite	76.356	102.282

In den Forderungen an Kreditinstitute sind keine eigenen, nicht börsennotierten Schuldverschreibungen im Nostrobestand enthalten (Vorjahr: 0 Tsd. EUR).

**Details wesentlicher Werte in den Sonstigen Vermögensgegenständen**

in Tsd. EUR	Pos. Nr. 12	31.12.2019	31.12.2020
Steuerverrechnung		1.502	1.535
Verrechnung mit verbundenen Unternehmen		2.118	3.036
Forderungen aus Beteiligungen		–	1.461
Positive Marktwerte aus Fremdwährungsderivaten		1.072	3.503
Sonstige Positionen		4.753	4.196
<b>Summe</b>		<b>9.445</b>	<b>13.731</b>

Von den in der Tabelle dargestellten Beträgen sind 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) als Erträge erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam. Alle Beträge haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

**Details wesentlicher Werte in den sonstigen Verbindlichkeiten**

in Tsd. EUR	Pos. Nr. 4	31.12.2019	31.12.2020
Negative Marktwerte aus Fremdwährungsderivaten		2.222	5.919
Verbindlichkeiten Finanzamt		1.360	2.297
KEST-Verbindlichkeiten		814	938
Steuerverbindlichkeiten Auslandsdirektionen		1.164	1.716
Sonstige Verbindlichkeiten der Auslandsdirektionen		2.957	2.393
Verbindlichkeiten Altersteilzeit		2.034	1.605
Sozialversicherungsbeiträge		1.490	1.495
Noch nicht ausbezahlte Dividenden		3	4.852
Sonstige Positionen		6.855	2.782
<b>Summe</b>		<b>18.899</b>	<b>23.997</b>

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind 18,1 Mio. EUR (Vorjahr: 16,7 Mio. EUR) erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam. Alle Beträge haben im Wesentlichen eine Laufzeit von unter einem Jahr.

### Liste ausgewählter Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

in Mio. EUR	Eigenkapital		Anteil BKS Bank in %		Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag	
	2019	2020	direkt	indirekt	2019	2020
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	19,26	19,36	100,00	-	0,39	0,13
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	2,03	2,03	99,75	0,25	0,89	0,76
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	15,97	17,78	100,00	-	1,86	1,82
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	5,85	4,01	100,00	-	0,66	0,26
Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG, Klagenfurt	7,51	7,13	100,00	-	0,58	1,12
IEV Immobilien GmbH, Klagenfurt	0,06	0,06	100,00	-	-	-
BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt <sup>1)</sup>	4,51	4,87	-	100,00	0,24	0,37
BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	3,22	3,22	100,00	-	0,49	0,46
BKS Service GmbH, Klagenfurt	0,04	0,04	100,00	-	-0,01	0,03
BKS 2000 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Klagenfurt	24,62	25,05	100,00	-	1,81	1,43
Oberbank AG, Linz	2.085,50	2.187,25	14,21	-	162,27	120,87
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	1.108,01	1.127,79	14,00	-	45,87	25,18
Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H., Linz	8,89	8,89	25,00	-	-	-
3 Banken IT GmbH, Linz	3,66	3,68	30,00	-	0,02	0,02
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	2,41	2,55	-	30,00	0,13	0,14
E 2000 Liegenschaftsverwertungs GmbH, Klagenfurt	0,31	0,34	99,00	1,00	0,08	0,03
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Klagenfurt	4,34	4,36	100,00	-	1,29	0,02
BKS Hybrid beta GmbH, Klagenfurt	0,13	0,14	100,00	-	0,01	0,01
VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Klagenfurt	0,03	0,03	100,00	-	-	-
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	0,87	0,53	30,00	-	0,32	-0,01
PEKRA Holding GmbH, Klagenfurt	4,01	7,41	100,00	-	-	-
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	21,84	13,63	-	30,00	2,97	0,01

<sup>1)</sup> Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt unter Einbeziehung eines nachrangig gestellten Genussrechtes von 3,63 Mio. EUR.

Das in der Beteiligungsaufstellung angegebene Eigenkapital und das Jahresergebnis wurden jeweils den Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 bzw. 31.12.2019 entnommen.

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der Oberbank AG und mit der Bank für Tirol und Vorarlberg AG.



**Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019	31.12.2020
<b>AKTIVA</b>			
Forderungen an Kreditinstitute	3.	4.518	5.064
Forderungen an Kunden	4.	8.416	8.034
Sonstige Vermögensgegenstände	11.	-	1.461
<b>PASSIVA</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.	199.928	268.746
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.	388	48
Sonstige Verbindlichkeiten	4.	3.688	1.913

**Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen**

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019	31.12.2020
<b>AKTIVA</b>			
Forderungen an Kunden	4.	550.221	603.484
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.	3.634	3.634
Sonstige Vermögensgegenstände	11.	2.118	3.036
<b>PASSIVA</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.	19.400	26.815
Sonstige Verbindlichkeiten	4.	229	-
Ergänzungskapital	7.	20.117	51

Ergebnisabführungsverträge bestehen mit der BKS Immobilien-Service GmbH, Klagenfurt, der BKS-Leasing GmbH, Klagenfurt, und der BKS Service GmbH, Klagenfurt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden von der BKS Immobilien-Service GmbH 464 Tsd. EUR (Vorjahr: 493 Tsd. EUR), von der BKS-Leasing GmbH 760 Tsd. EUR (Vorjahr: 889 Tsd. EUR) und der BKS Service GmbH, Klagenfurt, 31 Tsd. EUR (Vorjahr: -8 Tsd. EUR) Gewinne bzw. Verluste überrechnet. Eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG besteht mit der BKS Immobilien-Service GmbH und der BKS-Leasing GmbH sowie mit der BKS Service GmbH und der BKS 2000 GmbH. Im Berichtsjahr wurde keine Steuerumlage mit der BKS 2000 GmbH verrechnet (Vorjahr: 11 Tsd. EUR).

**Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Der Grundwert in der Bilanz von bebauten und unbebauten Grundstücken beträgt 8.967 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.967 Tsd. EUR).

**Aktive und passive latente Steuern**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
<b>Aktive Steuerlatenz</b>		
Sachanlagen	479	390
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.163	1.979
Pauschalwertberichtigung § 57/1 BWG	8.000	–
Langfristige Personalrückstellungen	23.998	24.472
Sonstige Rückstellungen	334	149
Expected Credit Losses Stage 1 und Stage 2	–	31.681
Bemessungsgrundlage Aktive Steuerlatenz	34.974	58.671
• hiervon 25%	8.744	14.668
<b>Passive Steuerlatenz</b>		
Bewertungsreserve auf Sachanlagen und Grundstücke	4.883	4.759
Unterschied Abschreibungsmethoden	–	133
Bemessungsgrundlage Passive Steuerlatenz	4.883	4.892
• hiervon 25%	1.221	1.223
<b>Aktivseitiger Überhang Inland</b>	<b>7.523</b>	<b>13.445</b>
Aktivseitiger Überhang Kroatien 18%	1.222	2.035
Aktivseitiger Überhang Slowakei 21%	–	282
Aktivseitiger Überhang gesamt	8.745	15.762

Alle Änderungen der latenten Steuern wurden erfolgswirksam verbucht. Die erfolgswirksame Veränderung betrug im Berichtsjahr 7.015 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.043 Tsd. EUR).

**Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Verbindlichkeiten**

Das Grundkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019		31.12.2020	
	Stück	in Tsd. EUR	Stück	in Tsd. EUR
Stammaktien	41.142.900	82.286	41.142.900	82.286
Stammaktien Umtausch 2020	–	–	1.800.000	3.600
Vorzugsaktien	1.800.000	3.600	–	–
<b>Summe</b>	<b>42.942.900</b>	<b>85.886</b>	<b>42.942.900</b>	<b>85.886</b>

Der Höchststand an eigenen Aktien betrug im Berichtsjahr 940.234 Stück, das sind 2,19 % des Grundkapitals (Vorjahr: 908.816 Stück, das sind 2,12 %).

Die 81. ordentliche Hauptversammlung beschloss, auf jede dividendenberechtigte stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktie die Mindestdividende von EUR 0,12 auszuschütten und diesen Betrag auch auf Stammaktien auszuschütten, sofern die im Zusammenhang mit der Empfehlung EZB/2020/1 der Europäischen Zentralbank näher festgelegten Bedingungen erfüllt werden.

Mit Veröffentlichung der Empfehlung der Europäischen Zentralbank am 15.12.2020 wurde die bisherige Empfehlung betreffend Unterlassung diskretionärer Dividendenausschüttungen der Europäischen Zentralbank aufgehoben. Da auch kein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot bestand, waren damit die aufschiebenden Bedingungen für den Anspruch und die Auszahlung der Dividende für jede dividendenberechtigte Stamm-Stückaktie der BKS Bank AG in Höhe von EUR 0,12 für das Geschäftsjahr 2019 am 15.12.2020 erfüllt. Die Auszahlung der Dividende erfolgte im Jänner 2021.

**Zusammensetzung des Ergänzungskapitals**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	Gesamtlaufzeit
Var. Ergänzungskapital- Obligation 2006-2021/PP	2.350	2.350	15 Jahre
Stufenzins-Ergänzungskapital-Obligation 2008-2020/4	15.000	–	12 Jahre
Stufenzins-Ergänzungskapital-Obligation 2010-2020/2	16.000	–	10 Jahre
6,10% Ergänzungskapital-Obligation 2010/PP	20.000	–	unbegrenzt
5% Nachrangige Obligation 2014-2023/2	20.000	20.000	9 Jahre
4% Nachrangige Obligation 2015-2025/2	20.000	20.000	10 Jahre
2 3/4% Nachrangige Obligation 2016-2024/2	20.000	20.000	8 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2017-2027/4	20.000	20.000	10 Jahre
3,43% Nachrangige Obligation 2018-2028/3 PP	13.000	13.000	10 Jahre
2 1/4% Nachrangige Obligation 2018-2026/3	17.287	17.287	8 Jahre
4,54% Nachrangige Obligation 2019-2034/2/PP	8.000	8.000	15 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2019-2029/3	20.000	20.000	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2019-2030/4	20.000	20.000	11 Jahre
3,85% Nachrangige Obligation 2019-2034/4/PP	3.400	3.400	15 Jahre
3 1/8% Nachrangige Obligation 2019-2031/5/	12.655	20.000	11,5 Jahre
2 3/4% Nachrangige Obligation 2020-2032/1	–	8.433	12 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2020-2030/2	–	4.289	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2020-2030/3	–	9.739	10 Jahre
<b>Summe Ergänzungskapital</b>	<b>227.692</b>	<b>206.498</b>	

Die Aufwendungen für Ergänzungskapital betragen im Geschäftsjahr 8.327 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.513 Tsd. EUR). Das Ergänzungskapital ist aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zur Gänze nachrangig. Im Geschäftsjahr 2021 werden 2,4 Mio. EUR Ergänzungskapitalemissionen fällig (Vorjahr: 31,0 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr wurde zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0 EUR) begeben.

**Derivatives Geschäftsvolumen: Bankbuch**

in Tsd. EUR	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Zinssatzverträge</b>	10.000	143.556	137.190
Zinsswaps	10.000	143.556	137.190
• Kauf	5.000	71.778	68.595
• Verkauf	5.000	71.778	68.595
Optionen auf zinsbezogene Instrumente	–	–	–
• Kauf	–	–	–
• Verkauf	–	–	–
<b>Wechselkursverträge</b>	1.000.815	92.362	–
Devisentermingeschäfte	485.157	–	–
• Kauf	240.085	–	–
• Verkauf	245.072	–	–
Kapitalmarktwaps	92.363	92.362	–
• Kauf	46.075	46.074	–
• Verkauf	46.288	46.288	–
Geldmarktwaps (Devisenswaps)	423.295	–	–
• Kauf	213.146	–	–
• Verkauf	210.149	–	–
<b>Wertpapierbezogene Geschäfte</b>	–	–	–
Aktienoptionen	–	–	–
• Kauf	–	–	–
• Verkauf	–	–	–

**Derivatives Geschäftsvolumen: Handelsbuch**

in Tsd. EUR	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Zinssatzverträge</b>	–	–	738
Zinsswaps	–	–	–
• Kauf	–	–	–
• Verkauf	–	–	–
Zinssatzoptionen	–	–	738
• Kauf	–	–	369
• Verkauf	–	–	369
<b>Wechselkursverträge</b>	–	–	–
Devisenoptionen (Währungsoptionen)	–	–	–
• Kauf	–	–	–
• Verkauf	–	–	–

Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
338.994	290.746	6.558	6.319	7.316	7.598
338.994	290.746	6.558	6.319	7.316	7.598
169.497	145.373	–	–	7.198	7.459
169.497	145.373	6.558	6.319	118	139
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
1.026.882	1.093.177	1.072	3.503	2.221	5.919
506.066	485.157	145	218	1.792	5.205
252.209	240.085	142	137	1.748	5.188
253.857	245.072	3	81	44	17
184.010	184.725	–	–	254	427
91.878	92.149	–	–	–	–
92.132	92.576	–	–	254	427
336.806	423.295	927	3.285	175	287
168.779	213.146	–	27	80	108
168.027	210.149	927	3.258	95	179
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–

Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
10.962	738	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
10.962	738	–	–	–	–
5.481	369	–	–	–	–
5.481	369	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–

Dem Handelsbuch wurden jene Geschäfte (Wertpapiere und Derivate) zugerechnet, welche von der Organisationseinheit Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel zur Erzielung von Kursgewinnen bzw. zur Nutzung von Zinsschwankungen eingegangen wurden. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese als Marktwert angesetzt. Bei fehlenden Marktpreisen wurden interne Bewertungsmodelle, insbesondere die Barwertmethode, angewandt.

**Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten**

In den anderen verbrieften Verbindlichkeiten sind strukturierte Produkte mit eingebetteten Derivaten enthalten. Der Nominalwert der strukturierten Produkte zum Bilanzstichtag betrug 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR). Die Risiken der eingebetteten Derivate wurden durch entsprechende Sicherungsinstrumente mit einem Nominalwert von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) zur Gänze abgesichert.

**Absicherung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten**

Die BKS Bank geht keine wesentlichen spekulativen Derivatgeschäfte ein. Derivative Geschäfte werden in der BKS Bank weitestgehend zur Absicherung von Zinsrisiken im Zusammenhang mit Kundenforderungen, festverzinslichen Wertpapieren und anderen verbrieften Verbindlichkeiten eingegangen.

Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt durch Zinsswaps, die den Grundgeschäften gegenlaufen. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2020 der Grundgeschäfte nach Abzug des Nominalwertes betrug -2,6 Mio. EUR (Vorjahr: -4,2 Mio. EUR) und wurde durch gegenläufige Derivate abgesichert. Die Laufzeit der Sicherungsinstrumente entspricht grundsätzlich dem jeweiligen Grundgeschäft.

Die Marktwertschwankungen von Bewertungseinheiten werden durch die Dollar-Offset-Methode analysiert. Die Effektivitätsanalyse der Sicherungsbeziehung von Bewertungseinheiten erfolgt über die Bandbreiten 80 % – 125 % und einer Wertänderungsgrenze je Sicherungsbeziehung von 3,0 %. Bei Ineffektivität erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung für negative Marktwerte der Derivate, ausgewiesen in den Sonstigen Rückstellungen. Zum 31.12.2020 wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 7 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 EUR) resultierend aus der Ineffektivität der zugrundeliegenden Sicherungsbeziehungen gebildet.

**Pensionsrückstellung**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Rückstellungen gem. § 14 EStG	23.678	22.324
zusätzlich versteuerte Vorsorge	13.315	13.249
in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung	36.993	35.573

**Abfertigungsrückstellung**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Rückstellungen gem. § 14 EStG	17.297	16.561
zusätzlich versteuerte Vorsorge	6.529	6.517
in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung	23.826	23.078
Rückstellung in Prozent der fiktiven Ansprüche zum Bilanzstichtag	87,9	91,2

**Details wesentlicher sonstiger Rückstellungen**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Jubiläumsgelder	5.969	6.176
Sterbequartale	3.843	4.059
Urlaubsrückstellung	1.386	1.192
Bilanzremuneration inklusive gesetzlicher Sozialaufwand	1.775	1.863
Zinsen für Stufenzinssparbücher	248	327
Zinsen für Stufenzinsobligation	1.561	1.146
Schadensfälle	1.018	990
Rückstellung für Beratungs- und Haftungsrisiken	5.113	3.074
Sonstige Rückstellungen	1.128	901
<b>Summe</b>	<b>22.041</b>	<b>19.728</b>

**Angaben zu Posten unter dem Bilanzstrich****Eventualverbindlichkeiten**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Bürgschaften und Garantien abzüglich Rückstellungen für Haftungsrisiken	463.831	567.417
Akkreditive	3.473	741
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>467.304</b>	<b>568.158</b>

**Kreditrisiken**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
nicht ausgenützte Kreditrahmen	1.329.795	1.714.442
Promessen	8.102	4.144
<b>Kreditrisiken</b>	<b>1.337.897</b>	<b>1.718.586</b>

**Eigenkapital und ergänzende Eigenmittel**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Hartes Kernkapital	624.626	650.383
Zusätzliches Kernkapital	55.200	55.900
Ergänzende Eigenmittel	195.648	199.566
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>875.474</b>	<b>905.849</b>

Die Gesamtkapitalrendite verringerte sich auf 0,34 % (Vorjahr: 0,55 %). Im Berichtsjahr betrug das genehmigte Kapital gemäß Satzung 16,0 Mio. EUR (Vorjahr: 16,0 Mio. EUR).



**Eigenmittelanforderungen**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Kreditrisiko	4.823.363	5.028.134
Operationales Risiko	327.828	351.058
Fremdwährungsrisiko	19.231	25.342
CVA Risiko	5.961	3.389
<b>Eigenmittelanforderungen gesamt</b>	<b>5.176.382</b>	<b>5.407.923</b>

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 (1) Z 17 BWG sind im Konzernanhang dargestellt.

**Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind****Verpflichtungen aus der Nutzung von Sachanlagen**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
im folgenden Geschäftsjahr	7.224	7.288
in den folgenden 5 Jahren	37.568	37.906
davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
• im folgenden Geschäftsjahr	5.243	5.323
• in den folgenden 5 Jahren	27.171	27.589

**V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 1.972 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.953 Tsd. EUR). Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss und im Corporate Governance Bericht offengelegt.

Eine Aufgliederung der Ertragsanteile nach geographischen Märkten (Ausland) wird nicht vorgenommen, da sich die Märkte und das Geschäftsmodell der BKS Bank AG nicht wesentlich vom Heimatmarkt unterscheiden.

**Sonstige betriebliche Erträge**

in Tsd. EUR	Pos. Nr. 7	31.12.2019	31.12.2020
Vermittlungsprovision Versicherungen		1.416	1.402
Erträge aus der Vermietung von Realitäten		851	865
Auflösung Rückstellung für Schadensfälle		630	2.207
Sonstige Positionen		591	1.110
<b>Summe</b>		<b>3.488</b>	<b>5.584</b>

**Analyse der Zinserträge und Zinsaufwendungen**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Negative Ertragszinsen	5.140	5.089
Positive Aufwandszinsen	8.196	6.407

Im Nichtverbrauchergeschäft kommt in allen Währungen ein Mindestwert des Refinanzierungssatzes (konkret des Indikators) zur Anwendung (Floor). Wird der Refinanzierungssatz (Euribor, Libor) negativ, gilt für die Sollzins-

berechnung ein Mindestwert von 0,0 %. Im Jahr 2020 kam der Floor bei einem Neufinanzierungsvolumen von 428,7 Mio. EUR (Vorjahr: 437,4 Mio. EUR) zu tragen.

### Angaben zu Arbeitnehmern und Organen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
durchschnittliche Zahl der Angestellten		
• für die BKS Bank tätige Angestellte	841	840
• in BKS Bank für nahestehende Unternehmen tätig	74	69
• in nahestehenden Unternehmen tätig	63	68
Angestellte des BKS Bank Konzerns	977	977
• aus Konzernsicht sind für nahestehende Unternehmen tätig	16	15
• durchschnittliche Anzahl der Arbeiter/-innen	55	32
Bezüge des Vorstandes	1.490	1.688
Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	805	820
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder	194	-3
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	1.411	170
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Arbeitnehmer (auch ehemaliger und ihrer Hinterbliebenen)	5.561	6.856
Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates	230	283
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates (Rückzahlungen und Verzinsung erfolgen zu marktüblichen Bedingungen)	204	158

Von der Schutzklausel gemäß § 241 Abs. 4 UGB wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Pensionskassenbeitrag belief sich 2020 auf 1.412 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.375 Tsd. EUR), die Pensionszahlungen auf 2.927 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.948 Tsd. EUR). Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde mit 208 Tsd. EUR dotiert (Vorjahr: 39 Tsd. EUR). Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Zahlungen in Höhe von 353 Tsd. EUR (Vorjahr: 337 Tsd. EUR) an Mitarbeitervorsorgekassen enthalten.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. EUR	Pos. Nr. 10	31.12.2019	31.12.2020
Aufwendungen für zur Vermietung bestimmte Realitäten		201	242
Schadensfälle		299	314
Aufwendungen Einlagensicherungsfonds		2.162	4.091
Aufwendungen Abwicklungsfonds		2.673	3.391
Aufwendungen für Rückstellungen aus Beratungs- und Haftungsrisiken		1.000	-
Sonstige Positionen		46	317
<b>Summe</b>		<b>6.381</b>	<b>8.355</b>

### Weiterverrechnete Kosten an Tochtergesellschaften

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Erträge aus weiterverrechneten Personalaufwendungen in Höhe von 6.143 Tsd. EUR (Vorjahr: 6.591 Tsd. EUR) saldiert im Verwaltungsaufwand dargestellt. An die Töchter wurden sonstige Aufwendungen in Höhe von 97 Tsd. EUR (Vorjahr: 67 Tsd. EUR) weiterverrechnet.

**BKS Bank Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020**

in Tsd. €	Anschaffungs-/ Herstellungsk. zum <b>01.01.2020</b>	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungsk. zum <b>31.12.2020</b>	Ab- schreibungen kumuliert zum <b>01.01.2020</b>	Umgliederung
Schuldtitel öffentlicher Stellen	592.960	37.896	75.392	25.018	681.229	2.773	449
Forderungen an Kunden	8.499	–	–	–	8.499	–	–
Schuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	189.636	28.915	-75.392	10.055	133.104	1.152	-449
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	131.535	3.836	–	409	134.963	5.005	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	85.615	3.400	–	–	89.015	4.277	–
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.008.245</b>	<b>74.046</b>	<b>–</b>	<b>35.482</b>	<b>1.046.810</b>	<b>13.207</b>	<b>–</b>
Immaterielle VG	22.705	1.543	–	–	24.248	12.013	–
Sachanlagen	94.790	4.570	–	539	98.820	62.415	–
<b>Summe</b>	<b>1.125.740</b>	<b>80.159</b>	<b>–</b>	<b>36.021</b>	<b>1.169.879</b>	<b>87.634</b>	<b>–</b>

Im Berichtsjahr wurden die Wertpapiere der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) von den Schuldverschreibungen in die Position Schuldtitel öffentlicher Stellen aufgrund einer Zuordnungsänderung durch die Europäische Bankenaufsicht (EBA) sowie der Österreichischen Nationalbank (OeNB) umgliedert.

in Tsd. €	Zugang	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschreibungen kumuliert zum <b>31.12.2020</b>	Buchwert zum <b>31.12.2019</b>	Buchwert zum <b>31.12.2020</b>
Schuldtitel öffentlicher Stellen	141	–	126	3.237	590.186	677.993
Forderungen an Kunden	–	–	–	–	8.499	8.499
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	201	–	55	849	188.484	132.255
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	355	–	393	4.967	126.530	129.995
Anteile an verbundenen Unternehmen	9	1.090	–	3.196	81.339	85.819
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>705</b>	<b>1.090</b>	<b>574</b>	<b>12.249</b>	<b>995.038</b>	<b>1.034.561</b>
Immaterielle VG	2.380	–	–	14.393	10.692	9.855
Sachanlagen	3.026	–	479	64.962	32.375	33.859
<b>Summe</b>	<b>6.112</b>	<b>1.090</b>	<b>1.053</b>	<b>91.604</b>	<b>1.038.106</b>	<b>1.078.275</b>

## Organe der Gesellschaft

### Vorstand

Vst.-Vors. Mag. Dr. Herta Stockbauer

Vst.-Dir. Mag. Dieter Kraßnitzer

Vst.-Dir. Mag. Alexander Novak

### Kapitalvertreter im Aufsichtsrat

Mag. Hannes Bogner ab 29. Mai 2020

Gerhard Burtscher, Vorsitzender

Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch

Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Stellvertreter des Vorsitzenden bis 29. Mai 2020

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst bis 29. Mai 2020

Dr. Reinhard Iro

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Kalss, LL.M. ab 29. Mai 2020

Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt

Dkfm. Dr. Heimo Penker

Karl Samstag bis 29. Mai 2020

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urmik, Stellvertreterin des Vorsitzenden ab 29. Mai 2020

Mag. Klaus Wallner

### Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Sandro Colazzo ab 13. Mai 2020

Mag. Maximilian Medwed

Herta Pobaschnig

Hanspeter Traar bis 14. April 2020

Mag. Ulrike Zambelli

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021



Mag. Dr. Herta Stockbauer  
Vorstandsvorsitzende



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA  
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak  
Mitglied des Vorstandes

## Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 11.173.964,67 für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von EUR 0,12 pro dividendenberechtigter Aktie, somit einen Gesamtbetrag von EUR 5.153.148,- auszuschütten, vom verbleibenden Restbetrag EUR 6.000.000,-- der Gewinnrücklage zuzuschreiben und den Restbetrag in Höhe von EUR 20.816,60 auf neue Rechnung vorzutragen.

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021

Der Vorstand



Mag. Dr. Herta Stockbauer  
Vorstandsvorsitzende



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA  
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak  
Mitglied des Vorstandes

## Schlussbemerkungen des Vorstandes

### Erklärung des Vorstandes gemäß § 124 Börsegesetz

Der Vorstand der BKS Bank AG erklärt gemäß § 124 BörseG in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der BKS Bank AG, dass der vorliegende, im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKS Bank AG vermittelt. Weiters erklärt er, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der BKS Bank AG so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und auch die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021

Der Vorstand



Mag. Dr. Herta Stockbauer  
Vorstandsvorsitzende

Vorstandsvorsitzende mit Verantwortung für den Vertrieb im Inland, das Private Banking, die kundenbedürfniszentrierten Fachabteilungen, Rechnungswesen und Vertriebscontrolling, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, CSR und Nachhaltigkeit, Investor Relations, Konzerntöchter Inland und Beteiligungen



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA  
Mitglied des Vorstandes

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Risikomanagement, Risikocontrolling, Marktfolge Kredit, BKS Service GmbH, IKT und Betriebsorganisation, 3 Banken IT GmbH; Backoffice Treasury, Wertpapierservice; im Ausland zuständig für die Marktfolge und das Risikomanagement



Mag. Alexander Novak  
Mitglied des Vorstandes

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für den Vertrieb im Ausland, Treasury und Bankenbetreuung, BCS Fiduciaria, Leasing- und Immobiliertöchter im Ausland, IKT Ausland

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

BKS Bank AG,  
Klagenfurt am Wörthersee,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei

der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Für den vorliegenden Abschluss wurden folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
- Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

### Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

#### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug von Wertberichtigungen mit einem Betrag in Höhe von EUR 6.612.898.868,80 ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Punkt II Risikovorsorge.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob ein Ausfall vorliegt und somit eine Risikovorsorge (Stufe 3) für den erwarteten Verlust (ECL – Expected Credit Loss) zu bilden ist. Für nicht ausfallgefährdete Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) werden Risikovorsorgen für den erwarteten Verlust (ECL – Expected Credit Loss) modellbasiert berechnet.

Die Ermittlung der Einzelwertberichtigung für ausgefallene signifikante Forderungen (Stufe 3) erfolgt individuell auf Basis einer Schätzung von Höhe und Zeitpunkt erwarteter Cashflows. Die Cashflows sind wesentlich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers, sowie durch den Wert von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Vorsorgen für Forderungen der Stufen 1 und 2 bzw. für nicht signifikante Forderungen der Stufe 3 (Ausfall) basieren auf Modellen mit statistischen Parametern, wie beispielsweise von 1 Year- bzw Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten,



und sind durch den Wert vorhandener Kreditsicherheiten beeinflusst. Die erwarteten Auswirkungen aus der COVID 19-Krise werden durch Adaptierungen von Parametern und Stufenumgliederungen berücksichtigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

#### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Überwachungsprozess der Bank analysiert, die diesbezüglichen internen Richtlinien eingesehen und beurteilt, ob der Prozess geeignet ist, die Werthaltigkeit der Kreditforderungen angemessen abzubilden. Weiters haben wir wesentliche Schlüsselkontrollen auf ihr Design, ihre Implementierung und in Stichproben ihre Effektivität überprüft.
- Auf Basis einer Stichprobe signifikanter Einzelkredite aus dem Kredit- und Ausleihungsportfolio haben wir überprüft, ob Ausfälle zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte hierbei großteils risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko.
- Bei festgestellten Ausfällen wurde bei signifikanten Forderungen beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme der Kunden und aus der Verwertung der Sicherheiten nachvollziehbar sind.
- Bei der Beurteilung der Vorsorgen für nicht ausgefallene Kredite und ausgefallene nicht signifikante Kredite haben wir Finanzmathematiker eingebunden und auf Basis von bankinternen Validierungen der verwendeten Parameter – insbesondere zu 1 Year- und Lifetime-Ausfallswahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten auch hinsichtlich der Erwartungen durch die COVID 19-Krise – beurteilt, ob die Annahmen angemessen sind. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft.

#### **Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.**

##### **Das Risiko für den Abschluss**

Die Aktionäre UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben gegen einzelne Hauptversammlungsbeschlüsse der BKS Bank und die weiteren Banken der 3 Banken Gruppe Anfechtungsklagen eingebracht. Die Vorhalte betreffen vor allem die Behandlung der wechselseitigen Beteiligungen. In sämtlichen Anfechtungsverfahren behaupten die Kläger außerdem, dass übernahmerechtliche Vorschriften verletzt worden seien und eine Verletzung der Angebotspflicht vorliegt. Sollte eine Angebotspflichtverletzung festgestellt werden, wären die Syndikate der 3 Banken voraussichtlich entweder zur Leistung eines Pflichtangebots verpflichtet oder mit Schadensersatzansprüchen anderer Aktionäre konfrontiert.

Der Vorstand beschreibt den Sachverhalt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt III. Ermessensentscheidungen und Schätzungen und im Lagebericht.

Die Bank hat Gutachten von externen Rechtsexperten eingeholt. Der Vorstand hat auf Basis der vorliegenden Gutachten und Verfahrensstände eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der Erfolgsaussichten aus den laufenden Verfahren. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potentiell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H..

#### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei der Prüfung der Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie die rechtlichen und bilanziellen Schlussfolgerungen nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klags-

parteien eingebrachte Gutachten sowie Stellungnahmen der von der Bank betrauten Rechtsanwaltskanzlei eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen vorliegenden Informationen konsistent sind.

- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu dem vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähig-

keit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im

internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 19. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 29. Mai 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 3. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1991 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Klagenfurt am Wörthersee, 8. März 2021

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer